



I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des  
24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Markus Auerbach  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

**Axel Markwardt**  
Berufsmäßiger Stadtrat

22.06.2018

**Überprüfung des Grundstückes Lassallestr. 54 auf Gewerbe und bewohnte Container**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00895 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 17.03.2016

**Lassallestr. 54 – Überprüfung der gewerblichen Nutzung und Vermietung der Container als Wohnraum**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00896 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 17.03.2016

**4 Anlagen:**

A Lageplan

B Aktuelle Fotos des Grundstückes an der Lassallestr. 54

C Beschluss des BA 24 vom 12.09.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09209

D Beschluss des BA 24 vom 13.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10904

Sehr geehrter Herr Auerbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin des Flurstücks Nr. 910/1, welches sich auf dem Grundstück an der Lassallestr. 54 befindet (Anlage A). Dieses Grundstück besteht aus drei Teilflächen mit den Flurstücken Nr. 910/1, 909 und 910. Das stadteigene Flurstück Nr. 910/1 war an den Nachbarn, der gleichzeitig auch Eigentümer der Flurstücke Nr. 909 und 910 sowie Eigentümer der auf dem gesamten Grundstück Lassallestr. 54 befindlichen Gebäude und Container ist, vermietet.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat bezüglich der Nutzungen auf dem Grundstück Lassallestr. 54 am 17.03.2016 die beiden Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00895 und E 00896 beschlossen.

Das Kommunalreferat hat hierzu die als Anlage C beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09209 für die Sitzung des Bezirksausschusses am 12.09.2017 vorbereitet. Der Bezirksausschuss hat den Antrag des Referenten jedoch in seiner Sitzung am 12.09.2017 mit der Begründung abgelehnt, dass das Grundstück nicht geräumt sei.

Das Kommunalreferat hat schließlich aufgrund der o.g. Empfehlungen das Mietverhältnis mit dem Nachbar und Eigentümer der Flurstücke Nr. 909 und 910 unter Einhaltung der mietvertraglichen Kündigungsfrist zum 30.04.2018 gekündigt und diesen aufgefordert, das städtische Grundstück zu räumen. Dieser Aufforderung ist er, bis auf den Abriss des sich über die Grundstücksgrenze hinaus befindlichen Haupthauses, bereits nachgekommen (Anlage B). Allerdings hat der Nachbar nach Räumung des städtischen Flurstücks die entfernten Container auf seinen eigenen angrenzenden Flächen wieder aufgestellt. Damit dürften sich wohl auch die erneuten Nachbarschaftsbeschwerden begründen.

Zwischenzeitlich hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01416 beschlossen. Diese Empfehlung hat die Räumung des Grundstücks zum Inhalt.

Die Empfehlung wurde dem Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2018 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10904, Anlage D) und mit der in Anlage D beigefügten Ergänzung so beschlossen.

Durch die mittlerweile durchgeführte Räumung des Grundstücks an der Lassallestr. 54 wurde aus Sicht des Kommunalreferates sowohl der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00895 als auch der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00896 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg entsprochen; sie sind damit als erledigt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt  
Kommunalreferent